

hepunkt, am 2. Januar 1893, 83 % der Belegschaft beteiligten.⁴⁵ Die Motive für diesen Ausstand waren einmal die infolge der Absatzflaute erfolgten Lohnkürzungen, wenngleich die Löhne, wie aus der Tabelle auf Seite 70 ersichtlich, immer noch über dem Niveau der Zeit vor dem Boom lagen, zum anderen aber die neue Arbeitsordnung, die am 1. Januar 1893 in Kraft trat, und in der im wesentlichen die bestehenden Verhältnisse festgeschrieben waren, die Bergleute also, entgegen ihren Hoffnungen und Erwartungen, keine ihrer alten Forderungen verwirklicht sahen. Doch auch dieser lange andauernde und erbitterte Streik brach am 18. Januar 1893 ergebnislos zusammen.

a) der Ausschuß der Vertrauensmänner

Die Streiks von 1889 brachten den Bergleuten zwar unmittelbar keinen Erfolg, letztlich aber führten sie durch Verfügung des Oberbergamtes Bonn vom 21. Februar 1890 zur Einsetzung von gewählten Vertrauensmännern auf den einzelnen Gruben, deren Aufgabe es war, „Anträge, Wünsche und etwaige Beschwerden... bei dem Bergwerksdirektor anzubringen und sich in den Zusammenkünften mit dem letzteren gutachtlich zu äußern“⁴⁶. Jede Steigerabteilung war berechtigt, einen Vertrauensmann aus ihrer Mitte zu wählen, der mindestens 5 Jahre auf der betreffenden Grube gearbeitet haben mußte; er genoß jedoch keinen Kündigungsschutz, konnte also bei Mißliebigkeit aus der Grube entfernt werden. Soweit brauchte man indessen gar nicht zu gehen, denn eine Versetzung in eine andere Steigerabteilung genügte, um dem Gewählten das Mandat und seine Mitgliedschaft im Vertrauensmänner-Gremium zu nehmen.

In diesem Gremium führte der Bergwerksdirektor den Vorsitz, und er bestimmte auch die Tagesordnung. Ferner enthielt die Verfügung des Oberbergamtes die Vorschrift, daß „nur Angelegenheiten allgemeiner Natur den Gegenstand der Beratungen“ bilden dürften, keine Beschwerden einzelner Bergleute, die dem Chef der jeweiligen Berginspektion vorzutragen waren.

Bereits am 9. März 1890 traten die 23 für 2 Jahre gewählten Vertrauensmänner der Grube Sulzbach-Altenwald⁴⁷ zu ihrer ersten Sitzung zusammen, auf der sie sogleich eine Änderung der Bestimmungen verlangten: die Wahl sollte nicht aus der einzelnen Steigerabteilung, sondern aus der Mitte der gesamten Belegschaft erfolgen, und die Vertrauensleute sollten während ihrer Amtszeit nicht verlegt werden dürfen.⁴⁸ Sie drangen mit ihrer Forderung natürlich nicht durch, denn die Bergwerksdirektion mußte bei einer solchen Statutenänderung eine Massierung unliebsamer Elemente in den Ausschüssen befürchten, die dann durch Verlegung auf andere Gruben oder Grubenabteilungen nicht mehr aufzubrechen sein würde.

Während über die Wahlbeteiligung bei der ersten Wahl nichts überliefert ist, wissen wir, daß sie im März 1892 bei 73 % lag, in der Grubenabteilung Sulzbach waren es nur 65 %, in Altenwald dafür aber 78 %.⁴⁹ Die Sitzungen des Vertrauensmänner-Ausschusses

⁴⁵ ebenda, S. 291.

⁴⁶ ebenda, S. 187.

⁴⁷ 15 für Altenwald, 8 für Sulzbach.

⁴⁸ K. M. Mallmann, a.a.O., S. 187.

⁴⁹ LAS, Best. 564, Nr. 808, p. 56f.